

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Entsorgung und Verwertung von Altfahrzeugen sowie Kontrolle von Betriebshöfen in Bremen**

Eine ordnungsgemäße Demontage und Verwertung von Altfahrzeugen ist aus Umweltgesichtspunkten von hoher Relevanz. Zum einen beinhaltet ein Auto umweltschädliche Substanzen, wie etwa Bremsflüssigkeit und Öle, die fachgerecht entsorgt werden müssen, um eine Umweltgefährdung auszuschließen. Zum anderen beinhaltet das Auto viele wertvolle Materialien und Rohstoffe, wie etwa Stahl und Edelmetalle, die recycelt und wieder dem Kreislauf zugefügt werden können. Gleichzeitig ist die Verwertung von Altfahrzeugen mit diversen Herausforderungen verbunden. Dazu gehören beispielsweise illegale Demontage und illegaler Export ins Ausland sowie eine unzureichend effiziente und hochwertige Verwertung von Altfahrzeugen. Unklar ist, wie sich die Situation in dieser Hinsicht in der Stadtgemeinde Bremen gestaltet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Senat bei der Verwertung von Altfahrzeugen im Sinne einer effizienten Kreislaufwirtschaft?
2. Wie viele anerkannte Annahme-/Rücknahmestellen sowie Demontage- und Verwertungsbetriebe für Altfahrzeuge für ihre fachgerechte Entsorgung gibt es in der Stadtgemeinde Bremen? Wie viele Schredderanlagen beziehungsweise -betriebe sowie sonstige Anlagen mit Restkarosserieverwertung gibt es in Bremen?
3. Wie viele Betriebe gibt es in Bremen, die Gebrauchtwagen oder Altfahrzeuge mit einer besonderen Zulassung ins Ausland exportieren? Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Zertifizierung bei diesen Betrieben sichergestellt und überprüft?
4. Wie viele der in der Stadtgemeinde Bremen endgültig stillgelegten Fahrzeuge wurden in anerkannten Demontagebetrieben in Bremen oder im Umkreis von Bremen nach Kenntnis des Senats behandelt?

Wie viele der in der Stadtgemeinde Bremen stillgelegten Fahrzeuge wurden nach Kenntnis des Senats als Gebrauchtwagen in andere Länder in oder außerhalb der Europäischen Union (EU) exportiert, sodass diese in Bremen nicht als Altfahrzeuge anfallen und somit für eine Verwertung hier in Deutschland nicht mehr verfügbar sind?

5. Bei wie vielen endgültig stillgelegten Altfahrzeugen in der Stadtgemeinde Bremen ist der Verbleib statistisch nicht erfasst, sodass illegale Demontage in nicht anerkannten Betrieben und/oder illegaler Export zu vermuten sind?
6. Welche Kenntnisse und Informationen liegen dem Senat vor, ob als Gebrauchtwagen getarnte Altfahrzeuge aus Bremen in illegalen oder umweltbelastenden Deponien im Ausland verwertet werden? Sind dem Senat konkrete Fälle diesbezüglich bekannt?
7. Welche Behörden in Bremen sind dafür zuständig, den unzulässigen Export von Altfahrzeugen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass diese Fahrzeuge in den zugelassenen Annahme-/Rücknahmestellen sowie Demontagebetrieben behandelt werden? Wie wird dies kontrolliert und durchgesetzt? Finden Kontrollen auf unzulässige Exporte von Altfahrzeugen auch bei Betrieben statt, die Gebrauchtwagen ins Ausland exportieren und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
8. Wie viele Fälle gab es in den letzten fünf Jahren in der Stadtgemeinde Bremen, dass ein Verwertungsnachweis bei der Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs der zuständigen Zulassungsstelle trotz der Vorschriften nicht vorgelegt wurde? Wie wurde dies geahndet?
9. Wie, wie oft und auf welcher gesetzlichen Grundlage kontrolliert der Senat, ob sich Demontagebetriebe, Annahme- und Rücknahmestellen jährlich durch einen Sachverständigen nach Altfahrzeugverordnung überprüfen lassen und entsprechende Umweltstandards erfüllen? Wie viele Mitarbeitende und mit welcher Ressortansiedlung sind für diese Aufgabe derzeit eingeplant? Inwiefern konnte der Senat in den letzten zehn Jahren Verstöße und Rechtswidrigkeiten in diesem Bereich feststellen und wie wurden diese geahndet und durch welche Behörden wird dies vorgenommen?
10. Wie schätzt der Senat die Problematik illegaler Demontagebetriebe und illegaler Altfahrzeugverwertung und Altfahrzeugexporte in Bremen und im Umland ein? Inwiefern hat der Senat in den letzten zehn Jahren Betriebe als Annahme-/Rücknahmestellen sowie Demontagebetriebe für Altfahrzeuge aufgedeckt, die keine Zulassung und keine Zertifizierung entsprechend der Altfahrzeug-Verordnung hatten? Wenn ja, wie viele waren das und welche Konsequenzen gab es daraus für diese Betriebe? Wenn es entsprechende Fälle gab, inwiefern gingen bereits Umweltverschmutzungen davon aus? Welche Kosten sind

dadurch entstanden, und konnten diese dem Verursacher erfolgreich auferlegt werden?

11. Wie und mit welchen Ergebnissen werden private und gewerbliche Akteure in Bremen, zum Beispiel Werkstätten, Gebrauchtwagen- und Teilehändler darauf überprüft, ob da eine nicht anerkannte Demontage stattfindet? Welche Möglichkeiten stehen dem Senat zur Kontrolle und der Rechtsdurchsetzung zur Verfügung?
12. Wie viele Meldungen gab es durch anonyme und nicht anonyme Hinweisgeber, Mängelmelder et cetera in den letzten zehn Jahren bezüglich illegaler Demontagebetriebe und illegaler Altfahrzeugverwertung und Altfahrzeugexporteure beziehungsweise -exporte? Wie viele Fälle davon haben sich durch die Überprüfung bestätigt?
13. Wie viele Fälle wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadtgemeinde Bremen aufgedeckt, dass Altfahrzeuge oder die (teil)zerlegten Restkarossen im öffentlichen Raum illegal abgestellt wurden? Welche Kosten für die Beseitigung sind wem angefallen? Bei wie vielen Fällen konnte die illegale Abstellung geahndet werden? Inwiefern sind dadurch Umweltverschmutzungen begangen worden und wenn ja, mit welchen Kosten?
14. Wie viele Meldungen gab es durch anonyme und nicht anonyme Hinweisgeber, Mängelmelder et cetera in den letzten fünf Jahren zu den illegal abgestellten Altfahrzeugen und Restkarossen im öffentlichen Raum?
15. Welche gesetzlichen Regelungen in Bezug auf ökologische, sicherheitsrelevante sowie emissions- und immissionsrelevante Vorschriften gelten für private und gewerbliche Akteure, wie zum Beispiel Werkstätten, Gebrauchtwagen- und Teilehändler, die Ersatzteile für Fahrzeuge lagern, und inwiefern gibt es dazu Festsetzungen in der Betriebserlaubnis? Wie wird die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert und mit welchen Ergebnissen?
16. Gibt es für die Unternehmen beziehungsweise Betriebshöfe, die mit Altfahrzeugen zu tun haben, gesonderte Brandschutzmaßnahmen über die normale Brandschutzverordnung hinaus in Bezug auf Batterien (Lithium) und Altreifen?
17. Gibt es bei der Lagerung von Altreifen eine Begrenzung der Menge und welche Voraussetzungen müssen die Betriebe dafür sicherstellen? Welche Kontrollmaßnahmen sind hierfür vorgesehen? Benötigt der Betrieb für die Lagerung sehr großer Mengen von Altreifen eine Zertifizierung als Entsorgungsunternehmen? Wird bei Kontrollen von diesen Betrieben die Herkunft der großen Mengen von Altreifen kontrolliert?

18. Inwiefern wurden nach Kenntnis des Senats die geforderten Quoten in Bezug auf die Wiederverwendung oder Verwertung der Altfahrzeuge in den Demontage- und Schredderbetrieben in Bremen gemäß der deutschen Altfahrzeug-Verordnung in den letzten fünf Jahren eingehalten? Wie, wie oft und von wem wird die Quoteneinhaltung kontrolliert? Wenn die geforderten Quoten nicht eingehalten werden, wie wird beziehungsweise wurde dies geahndet?
19. Wie, wie oft und durch welche Stellen kontrolliert der Senat die Durchsetzung des Zulassungsrechts im Bereich Verwertung entsprechend der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) in der Stadtgemeinde Bremen? Welche Ordnungswidrigkeiten konnten in diesem Zusammenhang in den letzten fünf Jahren festgestellt und geahndet werden?
20. Wie kontrolliert der Senat, dass die Demontagebetriebe in Bremen entsprechend der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) die Restkarossen zusammen mit der blauen Kopie des Verwertungsnachweises ordnungsgemäß an einen anerkannten Schredderbetrieb und nicht an Schrotthändler ohne Übergabe der blauen Kopie des Verwertungsnachweises übergeben? Inwiefern konnten in diesem Zusammenhang Ordnungswidrigkeiten in den letzten fünf Jahren festgestellt werden?
21. Wie kann aus Sicht des Senats die legale höherwertige Verwertung von Altfahrzeugen gestärkt und illegale Verwertung zurückgedrängt werden? Welche Maßnahmen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene wären dafür nach Ansicht des Senats notwendig und wie setzt er sich dafür ein?
22. Gibt es angesichts der Tatsache, dass jede Tonne Altreifen, die umweltgerecht recycelt wird, rund 700 kg CO₂-Emission spart, im Land Bremen eine dezidierte nachhaltige Altreifen-Kreislaufwirtschaft, bei der eine umweltgerechte stoffliche Verwertung von Altreifen zu hochwertigen Recyclingprodukten erfolgt?
23. Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung der EU-Altfahrzeug-Richtlinie auf EU-Ebene nach Kenntnis des Senats und wie bewertet der Senat die anstehende Überarbeitung? Welche Konsequenzen hätte die Novelle für die behördliche Praxis in Bremen?

Hartmut Bodeit, Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU